

## **Haushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen**

vom 22.02.2021

veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen,  
Ausgabe 03/21 vom 01.03.2021, Seite 6

### **HAUSHALTSSATZUNG**

der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen  
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 50 (2) und 52 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	3.565.878,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	3.666.823,00 €
--	----------------

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 50 der Thüringer Kommunalordnung wird auf 105,00 € je Einwohner und Jahr festgesetzt.

#### **§ 5**

Die nach § 5 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen von den an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden zu erhebender Vorauszahlung zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird monatlich auf 395,00 € pro Kind mit Rechtsanspruch festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.